

Bericht über die Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2009

TOP-Nummer: 1

**Erschließung Bebauungsplangebiet Speyerer Straße;
Herstellung einer Trinkwasserversorgungsleitung, Herstellung einer
Abwasserentsorgungsleitung, Herstellung einer Erschließungsstraße, Herstellung
einer Straßenbeleuchtungsanlage;
Annahme der Erschließungsplanung**

In seiner Sitzung am 26.08.2009 hat der Gemeinderat dem Entwurf der Erschließungsplanung für das Baugebiet Speyerer Straße zugestimmt.

Daraufhin hat das Ingenieurbüro Pöyry GWK GmbH in Mannheim die Ausführungsplanung für die Herstellung einer Trinkwasserversorgungsleitung, Herstellung einer Abwasserentsorgungsleitung, Herstellung einer Erschließungsstraße und Herstellung einer Straßenbeleuchtungsanlage gefertigt.

Die Ausführung der Trinkwasserversorgungsanlagen sowie der Abwasserversorgungsanlagen entspricht den im Naherholungsgebiet Blaue Adria verwendeten Materialien. Bei der Auswahl der Pflasterung der Erschließungsstraße orientierte man sich am Baugebiet Bauernwiese. Bei der Auswahl der Straßenbeleuchtung wurden ebenfalls die bislang verwendeten Beleuchtungskörper gewählt.

Ohne Aussprache wird wie folgt beschlossen:

Die Ausführungsplanung für die Erschließung des Bebauungsplangebietes Speyerer Straße wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	04

TOP-Nummer: 2

**Erschließung Naherholungsgebiet Blaue Adria;
Vergabe des Auftrages für die Herstellung einer leitungsgebundenen
Abwasserbeseitigung, Herstellung einer leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung
und erstmalige Herstellung von Erschließungsstraßen im Gebiet Schwanenweiher
Teilabschnitt Adriastraße - Zum Strandhotel**

Aufgrund Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2009 wurden die Arbeiten zur Herstellung einer leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung, Herstellung einer leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung und erstmalige Herstellung von Erschließungsstraßen im Gebiet Schwanenweiher Teilabschnitt Adriastraße – Zum Strandhotel öffentlich ausgeschrieben.

Beim Eröffnungstermin am 16.09.2009 sind insgesamt 4 Angebote eingegangen:

TI-Bau GmbH, Haßloch	€ 1.175.568,28
Heberger Bau AG, Schifferstadt	€ 1.299.194,18
Sax & Klee GmbH, Mannheim	€ 1.336.533,23
Müller GmbH, Enkenbach-Alsenborn	€ 1.196.385,51

Die Angebotspreise gliedern sich nach den Gewerken wie folgt:

Herstellung einer leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung	€ 328.622,05
--	--------------

Herstellung einer leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung € 200.178,88
Herstellung von Erschließungsstraßen € 646.767,36

Nach Prüfung der Angebote schlägt das Ingenieurbüro Pöyry GWK GmbH vor, den Zuschlag an den günstigsten Bieter, die Firma TI-Bau Bau GmbH in Haßloch zum Angebotspreis in Höhe von € 1.175.568,28 zu erteilen.

RM Uwe-Peter Schreiner erkundigt sich nach den Abrechnungsmodalitäten. Der Vorsitzende informiert in diesem Zusammenhang, dass der Aufwand nach Abrechnungsabschnitten ermittelt wird.

Sodann wird wie folgt beschlossen:

Der Auftrag für die Bauarbeiten zur Herstellung einer leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung, Herstellung einer leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung und erstmalige Herstellung von Erschließungsstraßen im Gebiet Schwanenweiher Teilabschnitt Adriastraße - Zum Strandhotel wird an den günstigsten Bieter, die Firma TI-Bau in Haßloch vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	04

TOP-Nummer: 3

Ausbau der Moltkestraße, 2. und 3. Bauabschnitt - endgültiger Ausbaubeitrag für Straßenbau und Straßenbeleuchtung

a) Neufestlegung des Umrings

b) Festlegung des Ausbaubeitrages je m² Berechnungsfläche

Die Arbeiten zum Ausbau der Straße und der Straßenbeleuchtung in der Moltkestraße sind abgeschlossen. Die letzte Schlussrechnung lag im Mai 2008 vor. Die Ausbaumaßnahme ist endgültig abzurechnen.

- a) In den Sitzungen des Gemeinderates am 07.12.2005 und 23.11.2006 wurden im Rahmen der Erhebung von Vorausleistungen die Umränge für den 2. und 3. Bauabschnitt des Ausbaus der Moltkestraße beschlossen. Im Zuge der Behandlung von Widersprüchen vor dem Kreisrechtsausschuss wurde bemängelt, dass die Abrechnung der Vorausleistungen für die einzelnen Bauabschnitte getrennt erfolgt war, da die homogene Anbaubebauung der zwei Abschnitte sowie der weitgehend gleiche Ausbauzustand nach Fertigstellung gegen die Bildung zweier Abrechnungsabschnitte spricht (im Gegensatz zum 1. Bauabschnitt, der sowohl eine grundlegend andere Anbaubebauung als auch eine andere Ausgestaltung der Straße aufweist). Seitens der Gemeinde wurde im Rahmen der Verhandlungen mit einem Großteil der Widerspruchsführer ein Vergleich dahingehend getroffen, dass die Gemeinde die Umränge der Abschnitte 2 und 3 in der Abrechnung zusammenfasst und die Widerspruchsführer ihren Widerspruch zurückziehen. Mit der Zusammenfassung der Umränge 2 und 3 zu einem Umrang wird den festgestellten Rechtsmängeln bei der Berechnung der Vorausleistungen Rechnung getragen.
- b) Der Gemeindeanteil am Ausbau der Moltkestraße wurde in den Sitzungen am 07.12.2005 und 23.11.2006 für beide Bauabschnitte mit 50 % festgelegt.

Gem. Kostenaufstellung wurden folgende Gesamtkosten festgestellt:

Straßenbau (Abschnitte 2 und 3): 394.881,72 €

Straßenbeleuchtung (Abschnitte 2 und 3): 12.412,73 €

Berechnung:

	<u>Straßenbau:</u>	<u>Straßenbeleuchtung:</u>
Kosten	394.881,72 €	12.412,73 €
Abzügl. Gemeindeanteil 50 %	197.440,86 €	6.206,37 €
Umzulegende Kosten	197.440,86 €	6.206,36 €

Diese Kosten sind jeweils auf eine Berechnungsfläche von 9.213,6 m² umzulegen.

Hieraus ergibt sich ein Ausbaubeitrag in Höhe von

- 21,43 €/m² Berechnungsfläche für den Straßenbau und
- 0,67 €/m² Berechnungsfläche für die Straßenbeleuchtung.

Ohne Aussprache wird wie folgt beschlossen:

- a) Die Umringe des 2. und 3. Bauabschnitts, die in den Gemeinderatssitzungen vom 07.12.2005 und 23.11.2006 festgelegt wurden, werden zu einem Umring zusammengefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	01

- b) Der Ausbaubeitrag für den Ausbau der Moltkestraße wird mit
- 21,43 €/m² Berechnungsfläche für den Straßenbau und
 - 0,67 €/m² Berechnungsfläche für die Straßenbeleuchtung festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	01

TOP-Nummer: 4

weitere Vorgehensweise im Sanierungsgebiet, Ausbau der Gehwege Ludwigstraße (Pfarrhaus und Ludwigsplatz) -Haltebucht-

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2009 folgendes beschlossen:

- Die Haltebucht wird in Ihrer jetzigen Form erhalten, jedoch mit saniert.
- Die Sanierung erfolgt im Übrigen nach Variante 1, unter der Maßgabe, dass im Bereich der Bäume kein Splitt eingesetzt wird. Stattdessen sollen Bodendecker gepflanzt werden.

Aus sanierungsplanerischer Sicht wird empfohlen, die Haltebucht komplett in die Maßnahme zu integrieren. Die Begründung liegt darin, dass die Haltebucht derzeit mit grauen Pflastersteinen befestigt ist. Diese fügen sich von der Farbe und der Form nicht in das Gesamtbild der o. g. Baumaßnahme ein und bilden einen Fremdkörper. Da eine Sanierung der Haltebucht stattfindet, bietet sich die Einbeziehung dieser Fläche in die Gehwegausbaumaßnahme -wie aus den Plänen des Sanierungsplaners (Büro BBP) ersichtlich- geradezu an. Als Ersatz für die Parkfläche der Haltebucht, werden dann auf dem dann ausgebauten Bereich an gleicher Stelle 3 Kurzzeitparkplätze errichtet.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und trägt den Sachverhalt vor. Ohne Aussprache wird wie folgt beschlossen:

Der Planänderung des Büros BBP hinsichtlich der Haltebucht wird zugestimmt. Die zur Realisierung des o. g. Vorhabens erforderlichen Maßnahmen werden beauftragt. Zu gegebener Zeit ist über die Vergabe der Bauleistungen zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

TOP-Nummer: 5

Straßennamenvergabe im Bebauungsplangebiet "Speyerer Straße"

Mit der Fertigstellung des Bebauungsplangebietes „Speyerer Straße“ ist der Erschließungsstraße ein Straßennamen zu vergeben.

Die Ziegelei Marx befand sich im Besitz der der Gebrüder Alfred und Anselm Marx. Die Familie Marx war gegenüber ihren Mitarbeitern und deren Familienangehörigen überaus sozial engagiert und in der Bevölkerung deshalb auch sehr hoch angesehen.

Die Gebrüder Marx und deren Familien waren jüdischem Glaubens. Sie wurden im Jahre 1938 durch den NS-Staat enteignet und konnten zum Glück ins Ausland emigrieren.

Zum Gedenken an die Gebrüder Marx und deren Familien schlägt die Verwaltung vor, der Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet „Speyerer Straße“ den Straßennamen „Im Marxschen Winkel“ zu geben.

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Für die im Bebauungsplangebiet „Speyerer Straße“ entstehende Straße wird der Straßennamen „Im Marxschen Winkel“ vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

Nach der Beschlussfassung weist RM Hofacker darauf hin, dass es angebracht sei, die noch lebenden Erben der Fam. Marx über die Straßennamenvergabe zu informieren und zu gegebener Zeit die Namensverleihung in einem kleineren Festakt zu begehen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies bereits seitens der Verwaltung vorgesehen sei und darüber hinaus auch beabsichtigt ist, das zu errichtende Straßennamensschild mit einem entsprechenden erläuternden Hinweis zu versehen.

TOP-Nummer: 6

Namensgebung für die Wege in der Gemarkung Altrip - Vorschlag der AGENDA 21 Altrip

In der Gemarkung Altrip gibt es eine recht große Anzahl von Wegen, die stark von Fußgängern oder Wanderern frequentiert werden. Diesen Wegen wurden offiziell nie Namen beigelegt.

Dennoch haben sich bei den alteingesessenen Altriper Bürgern für die meisten Wege Namen etabliert, die zumeist von Gewannbezeichnungen oder historischen Gegebenheiten abgeleitet werden. Für einen Neubürger oder eine ortsfremde Person ist eine genauere Ortsangabe in der Gemarkung jedoch kaum möglich. Insbesondere für die Rettungskräfte wäre diese jedoch

wichtig und könnte sich als lebensrettend erweisen. Durch Anbringung von Namensschildern an den Hauptzugängen zu den einzelnen Wegen wäre eine wesentlich bessere Beschreibung der Örtlichkeit (z.B. wo ein Unfallopfer abzuholen wäre) möglich. Die Pläne könnten den Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten zur leichteren Orientierung übergeben werden.

Eine Arbeitsgruppe der AGENDA 21 hat daher einen Vorschlag zur Namensgebung für die meistgenutzten Spazier- und Wanderwege erarbeitet. Es wurden einige alte Altriper Bürger zu den früher gebräuchlichen Bezeichnungen der Wege befragt; im Übrigen erfolgte auch hier eine Orientierung an den Gewinnbezeichnungen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Vorschlag der AGENDA 21 zuzustimmen und zu ergänzen.

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der durch die AGENDA 21 erarbeitete und durch die Verwaltung ergänzte Vorschlag zur Benennung der Wege in der Gemarkung Altrip wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

Die Liste der benannten Wege und Ihre Lage ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift. Die Liste und der dazugehörige Lageplan können auf Wunsch bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Interessenten wenden sich bitte (vormittags) an Frau Fürwitt, Tel. 399932.

TOP-Nummer: 7

Vollzug der Vereinsförderrichtlinien;

Antrag des Kanu-Club Altrip e.V. auf Bezuschussung eines neuen Wettkampfbootes

Der Kanu-Club Altrip e. V., hat mit Schreiben vom 18.09.2009 bei der Gemeinde die Bezuschussung der Beschaffung eines Wettkampfbootes beantragt. Das Boot soll zur Teilnahme an den deutschen Meisterschaften eingesetzt werden. Sollte sich der Sportler Marc Rösner für die Weltmeisterschaften qualifizieren, wird das Boot auch bei internationalen Wettkämpfen eingesetzt. Die Kosten für das Boot belaufen sich auf ca. 1.800,-- €.

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Die Beschaffung eines Wettkampfbootes des Kanu-Club Altrip e. V. wird mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe von bis zu 180,-- € durch die Gemeinde gefördert. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt im Jahr 2010, bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

TOP-Nummer: 8

Neufassung der Richtlinie für Sanierungsmaßnahmen und bausubstanzerhaltende Maßnahmen an Kindergärten Freier Träger

Die Protestantische Landeskirche beantragt die Erhöhung der gemeindlichen Zuschüsse für Sanierungsmaßnahmen und bausubstanzerhaltende Maßnahmen in der Ev. Kindertagesstätte von derzeit 30 % auf 70 %.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Antrag auch gestellt sei für die Katholische Kindertagesstätte und eine Änderung der Richtlinie entsprechend Wirkung entfaltet. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die enorme finanzielle Belastung der Kirchen durch den Kindergartenbetrieb auf die Gemeinde übergeht, wenn sich die Kirchen aus Ihren bestehenden Einrichtungen zurückziehen.

RM Klauer legt Wert auf die Feststellung, dass eine Mitfinanzierung der Gemeinde auch bedeutet, dass die Kirchen sich möglicherweise einer Prioritätenliste oder Ablaufplanung unterwerfen müssen, da die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde nicht unbeschränkt sind.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die „Richtlinien für Sanierungsmaßnahmen und bausubstanzerhaltende Maßnahmen an Kindergärten freier Träger“ wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der Zuschuss für die Maßnahmen 1.1.1 – 1.1.4 beträgt 70 % der förderungsfähigen Gesamtkosten. Eigenleistungen können nicht bezuschusst werden.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	04
Enthaltungen	00

TOP-Nummer: 9

Einbeziehung der BürgerInnen Altrips in den Entscheidungsprozess zur Kommunal- und Verwaltungsreform; Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

Die Grüne-Fraktion hat mit Schreiben vom 10.09.2009 beantragt, die Gemeindeverwaltung per Ratsbeschluss zu beauftragen,

- a) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Altriper BürgerInnen bis spätestens Ende Januar 2010 in Form einer Bürgerversammlung umfassend über den aktuellen Stand der Kommunalreform des Landes Rheinland-Pfalz und über die Haltung der Gemeindeverwaltung Altrip zu den die Gemeinde betreffenden Plänen zu unterrichten.
- b) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Bürgerbefragung zur Verwaltungsreform durch direktes Anschreiben durchzuführen.
- c) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Anschreiben zur Bürgerbefragung zur Verwaltungsreform zu formulieren und mit den Gemeinderatsfraktionen abzustimmen.
- d) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, nach der Auswertung der Bürgerbefragung das Ergebnis im Amtsblatt zu Veröffentlichen.
- e) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, nach der Auswertung der Bürgerbefragung eine Entscheidung des Gemeinderates darüber herbei zu führen, ob die Gemeinde Altrip selbstständig bleiben soll, oder in einer Verbandsgemeinde aufgehen soll.

Begründung.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung bereitet derzeit Gesetzentwürfe zur Kommunal- und Verwaltungsreform vor, mit denen unter anderem die Zusammenlegung von kleinen

verbandsfreien Gemeinden geregelt werden soll. Die Landesregierung zählt dabei Altrip zu den Gemeinden, die bereits bei der ersten Umsetzungsphase der geplanten Kommunal- und Verwaltungsreform in einer Verbandsgemeinde aufgehen soll. Bündnis 90/die Grünen ist es wichtig, die Altriper BürgerInnen in den Entscheidungsprozess vollständig mit einzubeziehen.

Der Vorsitzende verliert den Antrag und weist darauf hin, dass am 17.11.2009 Sondierungsgespräche zwischen den beteiligten Kommunen und Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes stattfinden werden. Darüber hinaus ist die Verwaltungs- und Gebietsreform Thema der Einwohnerversammlung am 25.11.2009. Die Verwaltung wird bis dahin geklärt haben, inwieweit eine Bürgerbefragung zur Reform rechtlich zulässig ist.

RM Dr. Grau begründet den Antrag seiner Fraktion nochmals und stellt heraus, dass ihm an einer umfassenden und kompetenten Information der Bürger gelegen sei.

RM Alexander Klauer gibt zu bedenken, dass der Antrag schon von seinem Wortlaut her nicht entscheidungsfähig sei.

RM Uwe-Petre Schreiner stellt heraus, dass eine Bürgermeinung zwar möglich sei, der Bürger jedoch keine Entscheidungskompetenz habe.

RM Krüger gibt dem Recht, hält es aber dennoch für angebracht, einen Meinungsbildungsprozess in die Wege zu leiten.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird antragsgemäß beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	04
Nein-Stimmen	15
Enthaltungen	05

TOP-Nummer: 10

Einbeziehung von Jugendlichen in die politische Arbeit der Gemeinde; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Antrag zwar nach den gesetzlichen Vorschriften auf die Tagesordnung zu nehmen, jedoch in den zuständigen Ausschuss zu verweisen ist.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

TOP-Nummer: 11

Erstellung eines Stufenplans zur Umsetzung eines Nahwärmekonzeptes für Altrip; Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD, CDU und FWG zur Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2009

Die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FWG stellen folgenden gemeinsamen Antrag:

- a) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einen Stufenplan zu erstellen, der den zeitlichen Korridor zur Umsetzung eines Nahwärmekonzeptes in Altrip darstellt.
- b) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, im Stufenplan darzustellen welche Maßnahmen priorisiert vorgenommen werden müssen, damit die in naher Zukunft entstehenden Häuser im geplanten Neubaugebiet „Junkergewanne“ angeschlossen werden können. Eine

entsprechende Zeitschiene zur Erschließung des Neubaugebietes soll zur Ermittlung erstellt und herangezogen werden.

- c) Als Grundlage des Stufenplans sollen die vom Arbeitskreis Agenda 21 und die von der TWL erstellten Berechnungen und Ermittlungen herangezogen werden.
- d) Der Stufenplan findet Eingang im Investitionsplan der Gemeinde

Die umfangreiche Begründung des Antrags ist Gegenstand der einschlägigen Verwaltungsakten.

Der Vorsitzende trägt den Inhalt des Antrags sowie die Begründung der Fraktionen vor. Ohne weitere Aussprache wird antragsgemäß beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

TOP-Nummer: 12

Änderung der Spiel- und Aufenthaltszeiten auf dem Schulgelände;

Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 12.09.2009 beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Begrenzung der Spielzeiten auf dem Schulgelände wird wie folgt geändert:
Werk-, Feiertags und an Wochenenden vom 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr ohne Altersbeschränkung.

Begründung:

Das Schulgelände ist so gestaltet, dass es für unterschiedliche Aktivitäten vom Kleinkindalter bis ins Erwachsenenalter genutzt werden kann. Es dient somit auch als Begegnungsstätte über die Altersgrenze hinaus. Gerade das Beachvolleyballfeld wird gerne und oft von Jugendlichen genutzt, die bereits in Ausbildung oder im Job stehen. Es ist wichtig, dass man auch diesen jungen Menschen in der Gemeinde Räume gibt, wo sie abends zusammenkommen und aktiv sein können.

Der Vorsitzende trägt den Antrag vor und macht Ausführungen zur Historie der Schulhofgestaltung sowie der gewählten Öffnungszeiten des Spielgeländes. Er stellt klar, dass der Schulbetrieb der Albert-Schweitzer-Schule von der Diskussion der Öffnungszeiten nicht tangiert ist.

RM Kissel hält die derzeitigen Öffnungszeiten sowie den damit verbundenen Kompromiss mit dem Lärmschutzbedürfnis der Anwohner für Ausreichen. Nach Auffassung der SPD-Fraktion sind weitere Belästigungen für die Anwohner nicht zumutbar.

RM Krüger vertritt die Auffassung, dass das Freizeitgelände auch von den Jugendlichen genutzt werden soll, für die es auch bestimmt ist, die sich beispielsweise bereits in der Ausbildung oder voll im Berufsleben befinden und denen nur die frühen Abendstunden der Sommermonate zur Nutzung dieser Freizeitmöglichkeit bleiben.

RM Klauer verweist auf Vorschriften des Immissionsschutzes und gibt zu bedenken, dass die Nutzung öffentlicher Plätze zu Recht beschränkt ist.

RM Uwe-Peter Schreiner führt aus, dass die derzeitigen Öffnungszeiten allen Interessen Rechnung tragen. Eine weitere Ausdehnung sei für die Anwohner ein Klagegrund.

Die Nutzung des Freizeitgeländes ist zurzeit auf „Kinder bis 12 Jahre“ beschränkt. Die Verwaltung wird klären, ob hier eine Erweiterung möglich ist, ohne gegen die Zuwendungsregeln zu verstoßen. Über das Ergebnis der Überprüfung wird der Gemeinderat informiert.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Begrenzung der Spielzeiten auf dem Schulgelände wird wie folgt geändert:
Werk-, Feiertags und an Wochenenden vom 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr ohne Altersbeschränkung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	04
Nein-Stimmen	17
Enthaltungen	02

TOP-Nummer: 13

Prüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs (Stand 01.01.2009)

Die Gemeinde Altrip führt seit dem 01.01.2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden. Gemäß § 13 Abs. 1 KomDoppikLG (Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik vom 02.03.2006) sind die Eröffnungsbilanz und der Anhang so rechtzeitig aufzustellen, dass sie bis zum 30. November des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden festgestellt werden können. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2009 die Eröffnungsbilanz einstimmig festgestellt und gleichzeitig dem Gemeinderat zur Feststellung vorgeschlagen.

Der Vorsitzende stellt stichwortartig die wichtigsten Positionen der Eröffnungsbilanz vor.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Altrip zum 01.01.2009 wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

TOP-Nummer: 14

Annahme von Spenden

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat die Gemeinde unverzüglich alle Spenden mit Hinweis auf ein mögliches Beziehungsgeflecht der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht hat der Gemeinderat über die Annahme zu entscheiden. Beanstandung wegen "bösen Anscheins" wurden seitens der Kommunalaufsicht nicht geltend gemacht.

Der Gemeinderat nimmt nachfolgende Spende an:

225 € - Frau Elke Buchholz und Herr Ralf Birnbach, Altrip, für Spielplätze.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	24
------------	----

Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

TOP-Nummer: 15

Bericht über abschließende Entscheidungen der Ausschüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.10.2009 Herrn Markus Hofacker (SPD) zum Vorsitzende und Herrn Friedrich Herold (CDU) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat. Der Beschluss erging einstimmig.

Weitere Beschlüsse sind nicht bekannt zu geben.

TOP-Nummer: 16

Mitteilungen und Anfragen

- a) RM Klaus Mansky nach dem Zustand der Schranke „am Schleim“. Hier ist die Umgehung der Schranke verschlammt und in diesem Zustand für Wanderer unzumutbar. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Bauhof bereits mit den entsprechenden Arbeiten beauftragt ist und bei nächster Gelegenheit Abhilfe schaffen wird.
- b) RM Hofacker erkundigt sich nach dem Planungsstand bezüglich des Radweges am Damm im Zuge der geplanten Deichertüchtigung. Der Vorsitzende informiert übers eine Gespräche mit Vertretern der Deichbaugruppe.
- c) RM Liederwald erkundigt sich nach der Wiederherstellung des Schriftzuges auf dem Kriegerehrenmal. Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass der Schriftzug nur unter Beteiligung der Denkmalpflegebehörde erneuert werden kann, da eine Instandsetzung nur in den Originalzustand in Betracht kommt. Dieser ist der Verwaltung nicht bekannt, weswegen erst Erkundigungen eingeholt werden müssen.
- d) RM Hofacker bittet die Verwaltung um Kontrollen der Einmündungsbereiche der Gemeindestraßen. Hier sind bisweilen in gefährlicher und sichtbehindernder Weise Plakatstände aufgestellt.
- e) RM Kobel erkundigt sich nach der Planung des Karl-Marx-Platzes. Hierzu hat die Verwaltung den Fraktionen einen aktuellen Plan zur Verfügung gestellt.
- f) RM Kobel vertritt die Auffassung, der Fahrradweg im, Bereich der Fährzufahrt auf der Mannheimer Rheinseite sei für Fahrradfahrer zu gefährlich. Das Ordnungsamt wird sich diesbezüglich mit der Stadt Mannheim in Verbindung setzen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

TOP-Nummer: 17

Fragestunde für die Einwohner der Gemeinde Altrip

Fragen der Einwohner liegen nicht vor.

Altrip, den 25.11.2009
Gemeindeverwaltung Altrip
(Jacob)
Bürgermeister